

Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Fortbildungsprüfung "Geprüfter Immobilienfachwirt / Geprüfte Immobilienfachwirtin" Anmeldeschluss: Frühjahrsprüfung: 5. Januar, Herbstprüfung: 1. August

Persönliche Daten:				
Name:				
Vorname:				
Geboren am:		männlich	weiblich	divers
Straße / Hausnummer:				
PLZ / Ort:				
Telefon:		E-Mail:		
<u>Prüfungstermin :</u> Fr	rühjahr 20	Herbst 2	0	
<u>Lehrgangsträger:</u>		<u>L</u>	.ehrgangsort:	
Prüfungsgebühr:	privat	Firma		
-	Jleichen oder ähnli	chen Prüfung habe ich	ı bisher:	
Noch nicht vor der IHK	einmal		eilgenommen	
Prüfungsdatum		Ergebnis:		
Folgende Fächer einer frü	heren Prüfung sol	llen angerechnet werd	den:	
Der Anmeldung sind als	s Anlage beizufü	gen:		
☐ Lebenslauf ☐ Kopie des Abschlussprüf ☐ Gegebenenfalls Kopie de ☐ Nachweis betrieblicher ☐ Im Falle einer Anrechnu Prüfungsleistungen ang	es Studienabschlus Tätigkeiten nach d Ing anderer Prüfun	sses und anderen Weit Ier Ausbildung / Zeugn Igsleistungen: Unterlag	isse / Arbeitsbestät	igungen



Zulassung und Anrechnung

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung müssen vor der ersten Prüfungsleistung erfüllt sein. Zurückliegende Prüfungsleistungen von anderen erfolgreich abgelegten Prüfungen können, sofern sie vor der ersten Prüfung bestanden wurden, angerechnet werden. Der Zeitraum für die Anrechnung darf in der Regel nicht weiter als 10 Jahre zurückliegen. Prüfungen, die nach der ersten Teilprüfung abgelegt und uns zur Anrechnung vorgelegt werden, können nicht mehr berücksichtigt werden, weil nur bestandene Prüfungen angerechnet werden können, bevor ein Prüfungsverfahren beginnt.

Wichtiger Hinweis:

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin von ihr bestätigt wurde. Gebührenbescheid und Einladung gehen mit gesonderter Post zu. Grundsätzlich ist gemäß § 4 der Gebührenordnung der IHK Wiesbaden die Prüfungsgebühr nach Erhalt der Rechnung sofort zur Bezahlung fällig. Die Höhe der Zulassungs- und Prüfungsgebühr ist in dem Gebührentarif der IHK Wiesbaden geregelt.

Anmeldung und Abmeldung von der Prüfung:

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich / in Textform zurücktreten. Bei Rücktritt innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Prüfungstermin wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nicht-Teilnahme an der Prüfung ohne vorherige Abmeldung wird die volle Prüfungsgebühr erhoben, es sei denn, der Rücktritt wird mit einem durch ärztliches Attest nachgewiesenen Grund erklärt. In diesem Fall wird eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr erhoben. Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Sollten Sie sich von einem Weiterbildungslehrgang abmelden, so ist es unbedingt notwendig, dass Sie sich auch schriftlich bei der IHK von der Prüfung abmelden.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrags benötigt. Die Erhebung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 S.1 c DSGVO in Verbindung mit §§ 53–56 BBiG sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK Wiesbaden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich "Pflichtinformationen nach der DSGVO" auf www.ihk-wiesbaden.de Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme. Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Mir ist bekannt, dass falsche Angaben mich von der Prüfung ausschließen.

Ort, Datum, Unterschrift Prüfungsteilnehmer*in		
	T C 0044 4500 400	
Ihr Ansprechpartner:	Telefon: 0611 1500-132	
Industrie und Handelskammer Wiesbaden	www.ihk-wiesbaden.de	
Geschäftsbereich Bildung	d.neuburger@wiesbaden.ihk.de	
Wilhelmstr. 24-26		
65183 Wiesbaden		